



Reformierte Kirchen
Bern–Jura–Solothurn

Eglises réformées
Berne–Jura–Soleure



Römisch-katholische
Fachstelle
Kirche im Dialog

Ängste, die wir nicht mehr haben



Ein Blick auf überwundene Schwierigkeiten beim religiösen Zusammenleben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Schmunzeln ist erlaubt	4
Bedrohung durch die Heilsarmee	5
«La Maréchale» in Genf	5
«... von schlimmem Einflusse»	6
Mit einer Division gegen Bern	8
Am Grundrecht festhalten?	9
Oder der Stimmung im Volk nachgeben?	10
Der sanfte Druck des Bundesrates	11
Keine Gefahr für die öffentliche Ordnung	12
Römische Katholiken ante portas!	13
Bau der Marienkirche im Berner Breitenrain	13
Raumnot über Jahrhunderte	15
Auch ein Migrationsphänomen	16
Rezepte gegen die Angst	16
Sind sie loyal?	17
Integration und Öffnung	17
Literatur und Webseiten	19

Impressum

«Ängste, die wir nicht mehr haben»

Ein Blick auf überwundene Schwierigkeiten beim religiösen Zusammenleben

Herausgeber: Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn · Fachstelle Migration
und römisch-katholische Fachstelle Kirche im Dialog, Bern

Die Broschüre erscheint im Rahmen der gemeinsamen,
mehrjährigen ökumenischen Kampagne «Treffpunkt Religion Migration».

Text: Benz H. R. Schär

Gestaltung: Atelier Hanspeter Bisig, Sursee

Druck: SWS Medien AG Print, Sursee

Preis und Bestellung:

Bitte Fr. 4.– in Briefmarken einem adressierten Rückantwortcouvert beilegen.

Einsenden an: Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn,
Fachstelle Migration, Speichergasse 29, 3011 Bern, oder an
Römisch-katholische Fachstelle Kirche im Dialog, Mittelstrasse 6a, 3012 Bern

© 2009, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn, Fachstelle Migration, Bern und
Römisch-katholische Fachstelle Kirche im Dialog, Bern

Vorwort

Seit 2005 lancieren die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn und die römisch-katholische Fachstelle Kirche im Dialog gemeinsam mit der christkatholischen Kirchgemeinde Bern regelmässig kleinere und grössere Projekte. Wir tun dies im Rahmen unserer gemeinsamen ökumenischen Kampagne «Treffpunkt Religion Migration».

Die Broschüre «Ängste, die wir nicht mehr haben», die Sie heute in den Händen halten, ist Teil dieser Kampagne und zugleich ein Beitrag zur Dekade zur Überwindung von Gewalt. «Ängste, die wir nicht mehr haben» blickt heiter in die Vergangenheit und regt uns vielleicht auch ein bisschen zum Nachdenken an.

Wir danken Benz H. R. Schär für die sorgfältige Aufbereitung des historischen Materials sowie dem Heilsarmee-Museum Bern, der Pfarrei St. Marien (Bern), der Redaktion des katholischen Pfarrblatts Bern und dem römisch-katholischen Dekanat Bern für ihre Hilfe bei den Recherchen.

Sabine Jaggi
Fachstelle Migration
der Reformierten Kirchen
Bern–Jura–Solothurn

Karl Graf
Römisch-katholische Fachstelle
Kirche im Dialog

Schmunzeln ist erlaubt

Auch Ängste können altern. Man würde ihnen das zwar nicht zutrauen, solange sie noch jung und dynamisch sind und sich als stolze Gebieterinnen über das Reich des Irrationalen aufspielen können, solange sie spielend Volksmassen in Schrecken versetzen, hier für einen Ausbruch des Zorns sorgen und dort bei einem politischen Entscheid heimlich, aber kräftig auf die Waagschale drücken.

Aber allmählich kommen auch sie in die Jahre. Wenn sie Glück haben und von interessierten Händen fleissig gepflegt und genährt werden, kann sich dieser Prozess zwar über Generationen hinziehen. Doch eines Tages ist es so weit: Ihre Kraft lässt nach. Kein Politiker macht ihnen mehr den Hof. Die Welt, in der sie ihre Macht zeigen konnten, ist wohl gar untergegangen, und manchmal zeigt sich im Rückblick, dass hinter dem lauten Gehabe von ehemals gar nie so viel an eigener Kraft gesteckt hatte. Oder es zeigt sich, dass das, was einst dahinter gesteckt haben mochte, über die Jahre vertrocknet und verkümmert ist.

Wir, die wir aus Distanz auf das Regime der Ängste zurück blicken, wundern uns dann. Vielleicht wundern wir uns auch über uns selbst und fragen uns: Wie konnten wir uns bloss beeindrucken lassen? Vielleicht ärgern wir uns. Vielleicht aber schmunzeln wir auch. Das wäre ein Glücksfall, denn darauf hat es diese Broschüre abgesehen, in der Meinung, dass dem Schmunzeln eine aufklärerische Qualität innewohne, denn wer zurückblicken kann und über seine früheren Ängste lächelt, der wagt wohl auch einen unvoreingenommenen Blick auf seine Gegenwart.

Beispiele gefällig? Bitte schön. Wir wählen sie aus dem Gebiet des religiösen Zusammenlebens, wo viele Ängste jung geblieben sind und wo ihnen auch heute noch kräftig geholfen wird. Wir blicken aber zurück und betrachten zwei Fälle, wo die Angst vor einer fremden religiösen Gruppe allmählich gealtert ist, ihre Macht verloren hat und einem respektvollen gegenseitigen Umgang Platz gemacht hat.

Bedrohung durch die Heilsarmee

«La Maréchale» in Genf

«L'armée du Salut livrera ses premières batailles. Au Casino de St.-Pierre. Vendredi 22 et Samedi 23 Décembre (1882) à 8 heures du soir. La Maréchale conduira l'attaque. Entrée libre. Venez à 7h¹/₂ pour avoir une place.»

So lautete der erste Aufruf der Heilsarmee zu einer Versammlung in Genf, der allerersten auf Schweizer Boden: «La Maréchale», mit bürgerlichem Namen Catherine Booth, war die Tochter des Ehepaars William und Katharine Booth, das einige Jahre zuvor in England jene missionarische Organisation gegründet hatten, die nicht nur einen militärischen Namen trug, sondern durchwegs martialisch gestylt war, von den Dienstgraden über die Uniformen und die flotte Blechmusik bis hin zum Mitteilungsblatt, das damals noch «Der Kriegsruf» hiess. Mindestens etwas ratlos macht Ueingeweihte auch der Wahlspruch, den sich die militante Gemeinschaft auf die Fahnen geschrieben hat: «Blut und Feuer».

Der kriegerische Gestus und die lauten Auftritte der Heilsarmee, aber auch die blosser Tatsache, dass hier Religion in die Öffentlich-

keit der Strassen und Kneipen getragen wurde, all das gab regelmässig Anlass zu Ausschreitungen. Besonders in der Westschweiz und im Kirchengebiet Bern–Jura–Solothurn führten die Auftritte der Heilsarmee zu Aufruhr und Tätlichkeiten, sie provozierten Polizeieinsätze und beschäftigten die Gerichte bis hinauf zum Bundesgericht. Immer wieder mussten sich Kantonsregierungen und selbst der Bundesrat mit den Vorfällen befassen.

Schon vier Jahre nach ihrer Gründung in England drang die Heilsarmee von Frankreich her kommend in die Schweiz ein. Der Auftritt der «Maréchale» in Genf führte dazu, dass sie drei Monate später aus dem Kanton Genf und auch der Waadt ausgewiesen und die «Übungen und Aufmärsche» ihrer Organisation verboten wurden. Die Heilsarmee legte dagegen Rekurs ein, bei den Genfer Behörden ohne Erfolg. Deshalb war es bereits 1883 am Bundesrat, sich ein erstes Mal mit dieser neuen religiösen Gruppierung zu befassen. Er tat es nicht zuletzt auch deshalb, weil internationales Recht mit betroffen war, denn die «Maréchale» stammte (wie auch andere Angehörige ihres Armeestabs) aus England.

No. 319. VIII. Jahrgang. Preis 10 Cts. 25. November 1893.

Der Kriegsruf

Telephon 1781.

Hauptquartier: 49 Quercystrasse 49 Zürich.	Abonnementpreise des Jahres: Schweiz: Fr. 3. 50. Ausland: Fr. 5. 50.	Offizielles Organ  der Heilsarmee für die Deutsche Schweiz.	Redaktion Verwaltung: 49 Quercystrasse 49 Zürich. Jedes Verlangen nach Änderung des Abonnements: Adressé 100 mit 20 Cts. postfrei ein.	William Booth, General. A. F. und C. G. Elsbarn, Commissäre für Frankreich und die Schweiz.
--	---	---	--	---

«Der Kriegsruf. Offizielles Organ der Heilsarmee für die deutsche Schweiz», Kopf der Ausgabe vom 25. November 1893

Vorgeworfen wurde der Heilsarmee einerseits, dass sie die Bevölkerung mit ihren «Einladungen, Aufführungen und Übungen» in Aufregung versetze und «Besorgnis erregende, täglich sich wiederholende öffentliche Ruhestörungen» verursache. Wer allerdings die Berichte genau liest, sieht, dass die Heilsarmee zwar ein verbales Säbelrasseln pflegte, dass ihr darüber hinaus aber in keinem Fall Tötlichkeiten angelastet werden konnten. Die Salutisten, wie sie auch genannt wurden, waren aber selbst immer wieder Ziel von Aggressionen der Bevölkerung, so dass zu ihrem Schutz und zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Polizei bemüht werden musste. Es sei, hält damals der Genfer Staatsrat fest, im Laufe des Monats Januar (1883) durch die Versammlungen der Heilsarmee «eine tiefgehende und zu alltäglichen Störungen der öffentlichen Ruhe führende Aufregung der Bevölkerung erzeugt worden». Aber auch der Staatsrat musste einräumen, dass dabei «die per-

sönliche Sicherheit der Anführer der Armee in erster Linie als gefährdet erschien und auch mehrfach tatsächlich verletzt worden» sei.

«...von schlimmem Einflusse»

Für die Gefährlichkeit der Heilsarmee suchten die Genfer Behörden auch wissenschaftliche Belege. Das Gutachten eines Psychiatrieprofessors bestätigte, dass «in zwei frischen Fällen von Geistesverwirrung weiblicher Personen in Genf die Teilnahme an den Übungen der Heilsarmee die Krankheit hervorgerufen habe». Ein zweiter Experte unterstrich «mit aller Bestimmtheit (...), dass die Übungen (exercices) und Gebräuche (procédés mis en pratique) der Heilsarmee auf den geistigen Zustand nervenkranker oder auch nur nervöser Personen, aus denen sich die Freunde derartiger «Aufführungen» (exhibitions) zumeist rekrutieren, von schlimmem Einflusse sein müssen».

Beide Vorwürfe, Anstiftung zum Aufruhr und krankmachende Einflüsse, hielten aber dem letztinstanzlich prüfenden Blick des in dieser Sache angerufenen Bundesrats nicht stand. Ernsthafter erörtert er (und bejaht schliesslich) die Frage, ob Genfs Justiz- und Polizeidepartement angesichts des «zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrages vom 6. September 1855» überhaupt berechtigt gewesen sei, «eine Untertanin Ihrer britischen Majestät» durch eine einfache fremdenpolizeiliche Verfügung des Kantons zu verweisen.

Schliesslich war auch zu prüfen, ob Catherine Booth überhaupt für all das rechtlich verantwortlich sei, was der Heilsarmee in Genf vorgeworfen wurde. Auf diese Frage fanden die Behörden eine einfache Antwort: «Fräulein Booth hat selbst die Erklärung abgegeben, dass sie als «Marschallin» unter den in Genf



«Verfolgung durch die Behörden in Genf. Übergriffe der Polizei. (Der Zeichner hätte die Polizisten richtigerweise nicht uniformiert, sondern in Zivilkleidung darstellen müssen.)» – Cri de guerre, 16. November 1889

tätig gewesenen Mitgliedern der nach dem Vorbilde eines militärischen Korps geordneten sogenannten «Heilsarmee» die höchste hierarchische Stellung einnehme. Infolgedessen ist sie auch für die Handlungen und das Treiben der unter ihren Befehlen stehenden Gruppe der «Armee» verantwortlich.»

Nicht unerheblich war der Vorwurf, die Heilsarmee habe in Genf bei ihren Anlässen Geld gesammelt und habe über dessen Verwendung bisher nicht hinreichend Aufschluss gegeben. Angesichts der Schwere der übrigen Vorwürfe – Aufruhr, Verursachung von Krankheit – ist man veranlasst zu lächeln, umso



«Die Polizei erzwingt den Zugang zu unserem Haus in Neuenburg. Verhaftung des Obersten. Ein Polizist trägt ihn zur Eisenbahn.» – Cri de Guerre, 30. November 1889

mehr als niemand ernstlich bestritt, dass das gesammelte Geld «ausschliesslich zur Deckung von allgemeinen Kosten, als der Kosten für Miete, Verpflegung der Offiziere, Drucksachen u. s. f.» verwendet wurde.

Mit einer Division gegen Bern

Bald nach den Genfer Ereignissen machte die Heilsarmee den Schritt in die deutsche Schweiz. So sahen sich weitere Kantone veranlasst, Massnahmen zu ergreifen. Die Berner Regierung handelte, als sie vom geplanten Vormarsch einer Division der Heilsarmee hörte, bereits präventiv: «Gewitzigt durch die Erfahrung der westschweizerischen Kantone, verbot sie bereits am 7. Februar 1883 alle *öffentlichen* Veranstaltungen der Heilsarmee und gab ihren Regierungsstatthaltern entsprechende Weisungen.»¹ Allerdings musste die Berner Obrigkeit zwei Monate später feststellen, dass ihre Verfügung kaum befolgt worden war:

«Anfangs April 1884 denunzierte der Regierungsstatthalter von Neuenstadt der Regierung eine öffentliche Versammlung der Salutisten, welche unter freiem Himmel in Champ Fahy stattgefunden hatte. Er gab auch an, dass bei Witwe Tschiffeli nächtliche Zusammenkünfte erfolgten, von denen eine bis 5 1/2 Uhr morgens gedauert habe. Der Regierungsstatthalter fügte bei, dass die Aufregung in Neuenstadt gross sei. Gleichzeitig stellten 171 dortige Bürger das Gesuch an die Regierung, sie möchte gegen die Salutisten die Bestimmungen des Gesetzes anwenden, welche gegen Störer des religiösen Friedens gerichtet sind.»²

Wie diese Störungen in Wahrheit aussahen, wird in einem Schreiben der Polizeidirektion

¹ Schweizerisches Bundesblatt 37/III/29 (27.6.1885), S. 400. (Die Orthographie ist hier, wie auch in den folgenden Zitaten, den heutigen Regeln angepasst worden.)

² ebd.

des Kantons Bern vom 28. 4. 1884 an die betroffenen Regierungsstatthalterämter klar. Es könnten, heisst es dort, «die an verschiedenen Orten vorgekommenen Störungen der Versammlungen, Beschädigungen an Gebäuden, Beschimpfungen und Misshandlungen von Mitgliedern der Heilsarmee durch dritte Personen, in der Regel jüngere Leute, Trunkenbolde oder sonst übelbeumdete Individuen, absolut nicht geduldet werden». Auch der Regierung ist also klar, dass die eigentliche Täterin nicht die gefürchtete Heilsarmee ist, sondern deren pöbelnde Feinde.

Le gouvernement bernois, pris de panique à la nouvelle donnée par les journaux que l'Armée du Salut se disposait à détacher une de ses divisions dans le Jura bernois, vient de prendre un arrêté, d'après lequel il est interdit aux membres de l'Armée dite du Salut de tenir des réunions et des assemblées publiques sur tout le territoire du canton de Berne. Les préfets sont chargés de veiller à l'exécution de cet arrêté. Quelques jours auparavant les mêmes préfets étaient chargés de faire rapport sur l'existence, le nombre et la qualité des sectes religieuses existantes dans le canton!

Aus: *La Suisse libérale*, 10. Februar 1883

Offenbar hatten auch die Ordnungshüter ihre Aufgabe im Fall der Heilsarmee nicht allzu strikt erfüllt und manchmal gar mit den Randalierern sympathisiert. Das Schreiben mahnt die Regierungsstatthalter denn auch:

«Es ist daher Pflicht der Staats- und Gemeindebehörden, mit aller Strenge gegen solche Ruhestörungen und Exzesse einzuschreiten und die Urheber derselben unnachsichtlich bekannt zu machen und von Amtes wegen dem Richter zu überweisen. Die Angaben, dass solche nicht auszumitteln sind, sind leere Ausflüchte und geben der Vermutung Raum, dass die betreffende Polizeimann-

schaft ihre Aufgabe vergisst oder misskennt, dadurch, dass sie es unterlässt, ohne Rücksicht auf die Personen und die besondern Umstände gewissenhaft und kräftig einzuschreiten. Landjäger, welche ihre Pflicht nicht erfüllen oder, wie es behauptet worden, die Skandalmacher ermuntert, oder mit ihnen, statt sie anzuzeigen, im Wirtshaus zusammengesessen haben, oder in Zukunft es noch tun sollten, sind sofort dem Landjägerkommando oder der Polizeidirektion zu strenger Ahndung zu verzeigen.»³

Am Grundrecht festhalten?

Dass nur die *öffentlichen* Veranstaltungen der Heilsarmee verboten wurden und die Ordnungshüter ermahnt wurden, deren Angehörige zu schützen, hat seine besonderen Gründe. Die Berner Regierung war bemüht, den Artikeln 49 und 50 der Bundesverfassung von 1874, welche Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit garantierten, nicht zu widersprechen, weil der Bund ein scharfes Auge darauf hielt, wie diese Bestimmungen in den Kantonen umgesetzt wurden: 1883 hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement von der Berner Regierung und derjenigen Neuenburgs «Aufschlüsse verlangt über die Angriffe, welche die Salutisten in diesen Kantonen zu erdulden hatten».⁴

Die Rücksicht auf das Grundrecht stand aber in Spannung zu den Emotionen im Volk. 1884 brachen in Biel «Unruhen so intensiver Art aus, dass die Regierung eine starke Gen-

Le reproche le plus grand qu'on puisse faire à la secte, c'est que ses doctrines contribuent à affaiblir les liens de la famille; les enfants en lisant le Petit soldat (Little soldier) deviennent irrespectueux à l'égard des parents (...).

Dès son apparition, l'armée du salut eut un grand succès, on s'en occupa au parlement, et on se plaignit même des obstacles que certains magistrats apportaient à la libre circulation des disciples de W. Booth. C'est en effet un spectacle assez curieux que de voir ces bandes d'hommes, femmes et enfants, marchant en colonne, précédés par une musique guerrière ou un tambour. Des officiers, hommes ou femmes, précèdent la colonne, les uns sont à cheval, les autres à pied; de temps à autre ils se retournent pour marquer le pas avec une canne ou... un parapluie.

Aus: Nouvelliste Vaudois et journal national Suisse, 24. Januar 1883

darmerie-Abteilung dorthin schicken und zwei Infanterie-Kompanien auf Piquet stellen musste»!⁵ Die Schuldigen – es waren wiederum nicht die Salutisten – wurden bestraft.⁶ Dennoch fasste die Berner Regierung auf Begehren einer öffentlichen Versammlung, «bei welcher fast alle Bürger von Biel anwesend waren» einen weiter gehenden «Beschluss betreffend das Auftreten der Heilsarmee»: «Die marktschreierische Form der Ankündigungen und publizistischen Propaganda, die öffentlichen Aufzüge, das Tragen von Uniformen und andern Abzeichen der Mitgliedschaft, das Andauern lärmender Versammlungen in die späte Nacht hinein» gälten dem Volk eben nicht als gottesdienstliche Handlungen und seien ein Ärgernis. Die Heilsarmee bewege sich deshalb nicht «innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung» und gebe erfahrungsgemäss zu Ruhestörungen Anlass». Im Hinblick auf ihre «Organisation und Centralleitung» sei sie «als eine fremde religiöse Korporation anzusehen (...), deren Wirksam-

³ zit. a.a.O., S. 402.

⁴ a.a.O., S. 402.

⁵ a.a.O., S. 404.

⁶ In vielen Fällen wurden aber auch Salutisten bestraft, zum Teil erstaunlich hart: 1888 wurde Charlotte Stirling 100 Tage im Schloss Chillon gefangen gehalten, weil sie Kindern Religionsunterricht erteilt hatte.

keit im Kanton zu dulden die Staatsbehörden nicht verpflichtet sind».⁷ Diese Anspielung auf die Jesuiten, deren Tätigkeit nach bundesstaatlichem Recht verboten ist, soll die Legitimation liefern, nun selbst die *privaten* Zusammenkünfte der Heilsarmee zu verbieten!

Die Berner Regierung scheint gewusst zu haben, dass sie mit ihrem Beschluss den Boden des geltenden Rechts verlassen hatte. Jedenfalls hält sie in ihrem Begleitschreiben an die Regierungsstatthalter überraschenderweise fest, das Verbot gelte nicht für «Zusammenkünfte in Privatwohnungen, welche keinerlei Störungen der öffentlichen Ruhe verursachen», wo es also nicht zu «Hausfriedensbruch, Misshandlungen, (und) Eigentumsbeschädigungen» komme. Sie unterstreicht auch, dass Rechtsverletzungen, «welcher sich dritte Personen anlässlich des Auftretens der Heilsarmee schuldig machen sollten»⁸ durch das ausgesprochene Verbot in keiner Weise strafrechtlich entschuldigt seien!

Oder der Stimmung im Volk nachgeben?

Aber nicht nur die Feindseligkeit gegenüber der Heilsarmee, sondern auch die Sympathie mit ihr gewann mit der Zeit an Boden und Intensität. Nach den Bieler Wirren richteten 710 Personen aus Tavannes, Biel, Moutier, Sonceboz und andern Ortschaften zwei Rekurse an den Bundesrat. Es ging um das erwähnte, von der Berner Regierung ausgesprochene Verbot: Dieses schiesse weit über das Ziel hinaus und laufe dem Recht auf freien Gottesdienst zuwider. Die Rekurse wurden übrigens abgewiesen, da ja die Berner

⁷ a.a.O., S. 405.

⁸ a.a.O., S. 406.

⁹ a.a.O., S. 407.

Un second journal, le Little Soldier (Le petit soldat), tiré à 60 000 ex., est destiné à l'enfance. Il est rempli de lettres de petits bonshommes qui ont été sauvés; il en est qui se plaignent de l'école, de leurs parents. Voici une de ces lettres: «Dieu soit loué de m'avoir sauvé et conduit sur le chemin du ciel! Mes deux frères sont sauvés et la petite Mary aussi. Je suis triste que papa et maman ne soient pas encore sauvés, mais j'espère qu'ils le seront bientôt. Ma mère aime beaucoup à lire des nouvelles à mon père, pendant la nuit, dans son lit. Je vous en conjure, priez pour qu'ils soient sauvés, et priez aussi pour moi, car j'ai un vilain caractère et je mécontente souvent ma mère.»

Aus: Nouvelliste Vaudois et journal national Suisse, 23. Januar 1883

Regierung nur die «Herstellung der schwer gestörten öffentlichen Ordnung» bezweckt habe, wozu sie zweifellos berechtigt gewesen sei. Immerhin wird die Berner Regierung aufgefordert, dem Bundesrat mitzuteilen, ob sie ihren Beschluss betreffend das Auftreten der Heilsarmee «noch länger aufrechtzuhalten gedenke».⁹

Weniger klar in Bezug auf die zu schützenden Grundrechte war die Stellung der reformierten Kirche. Hier spürte man statt dessen viel Verständnis für die Emotionen im Volk. Im Kreisschreiben von 1889 zog auch der Berner Synodalrat eine Parallele zum Jesuitenorden, der ja «ebenfalls eine militärische Organisation kenne». Er anerkannte aber, dass «bei den untern Graden (der Heilsarmee) warme Liebe zu Jesus, Hingabe und Mut» vorhanden seien. Dagegen lehnte er den Fanatismus und die «extravagante Evangelisationsmethode» ab. Das Auftreten der Heilsarmee sei eine Provokation; denn sie benehme sich, wie wenn sie in ein heidnisches Land käme. Es widerspreche auch guter christlicher Sitte und

dem Wortlaut der apostolischen Vorschrift, wenn Frauen auf so auffällige Weise öffentlich hervortreten! Ihre Bekehrungsweise sei gewalttätig und vermenge Heiliges und Triviales miteinander. Aber der Synodalrat warnte doch vor der Anwendung von Gewalt gegen sie.»¹⁰

Der sanfte Druck des Bundesrates

Um 1890 sah sich der Bundesrat mit einer Reihe von Eingaben gegen und für die Heilsarmee konfrontiert. Die appenzellischen Grütlivereine¹¹(!) wollten, dass man den «Humbug» der Heilsarmee mit Bezug auf den Jesuitenartikel (Art. 51) der Bundesverfassung explizit verbiete. Am schärfsten war Basel-Stadt vorgegangen:

«Die Verordnung dieses (...) Kantons überbietet an Strenge alle andern. So enthält sie sogar eine Bestimmung, wonach die Heilsarmee gehalten ist, sich für ihre Versammlungen im ganzen Kanton mit einem einzigen Lokale zu begnügen.»¹²

Die Sammelantwort des Bundesrats ist bemerkenswert: Sie betont, dass «im Allgemeinen, mit Ausnahme einiger weniger Kantone, die Bevölkerung sich an das Schauspiel des

¹⁰ zitiert aus Guggisberg, S. 730f.

¹¹ Der Grütliverein war «ein bedeutender patriot. Verein, der hauptsächlich Handwerksgelesen und im Lauf der Zeit immer mehr Arbeiter an sich band und so – im internat. Vergleich ohne Parallelen – die Entwicklung der schweiz. Arbeiterbewegung im 19. Jh. beeinflusste, v.a. im Sinn einer sozialen bzw. nationalen Integration». (Histor. Lexikon der Schweiz).

¹² Schweizerisches Bundesblatt 42/III/26 (21,6,1890), S. 289.

¹³ a.a.O., S. 310ff.

¹⁴ a.a.O., S. 313.

¹⁵ a.a.O., S. 315.

¹⁶ ebd.

salutistischen Gottesdienstes bald gewöhnt hatte und an den aussergewöhnlichen Formen desselben keinen Anstoss mehr nahm» und dass auch die Behörden selbst bei öffentlichen Auftritten meistens ein Auge zudrückten – und dies sei gut:¹³

«Die Dinge haben sich eben geändert, und wir nähern uns tatsächlich, wenn gleich nicht so schnell, als wir es gewünscht hätten, aber mit sichern Schritten, dem Zeitpunkte, wo die aus der Salutistenbewegung entstandenen Agitationen bereits der Geschichte angehören und nur noch in der Erinnerung fortleben werden.»¹⁴

«Offen gestanden, haben uns einzelne der getroffenen Massnahmen nicht sehr gefallen», erklärt der Bundesrat, «und es wollte uns scheinen, als habe man allzu leichten Herzens die Kultusfreiheit den Anforderungen der öffentlichen Ordnung geopfert, mit andern Worten, man hätte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auch durch andere Mittel erreichen können. Immerhin erschien uns dieser Übelstand nicht als ein hinreichender Grund, um den Kantonen eines ihrer wesentlichsten Befugnisse zu entziehen. Wir haben vorgezogen, in unserer normalen Stellung zu verbleiben, nur die Rekurse zu beurteilen und gegebenen Falls von unserm Einfluss und unserm Aufsichtsrecht Gebrauch zu machen, um so die Kantone nach und nach dahin zu bringen, dass sie von strengen Massnahmen ablassen, die nicht oder nicht mehr durch zwingende Gründe gerechtfertigt wären.»¹⁵ Der Bundesrat schliesst seinen Bericht mit dem Antrag, «es möge von einer weitem Behandlung und Berücksichtigung der für oder gegen die Heilsarmee eingelaufenen Petitionen Umgang genommen werden!»¹⁶

Keine Gefahr für die öffentliche Ordnung

Drei Jahre später schiebt die Landesregierung noch ein Kreisschreiben an die betroffenen Kantone nach: Die Zeit sei gekommen, die gegen die Heilsarmee erlassenen Verordnungen aufzuheben. Dies könne ohne Gefahr für die öffentliche Ordnung getan werden. «Es wäre uns sehr angenehm, binnen kurzem zu erfahren, ob Sie den von uns angezeigten Weg zu betreten geneigt sind, oder ob und aus welchen Gründen Sie wünschen, dass Ihre auf die Heilsarmee sich beziehenden Verordnungen noch für eine längere oder kürzere Dauer in Kraft verbleiben.»¹⁷

Lange sollte es nicht mehr dauern. Die bundesrätliche Politik war klug, und die Zeit war reif. Bald gehörten die kantonalen Ausnahmegesetze gegen die Heilsarmee der Vergangenheit an – und damit auch eine Sorte von Aufregungen, über die wir uns heute wundern.

Heute regt sich über die militanten Missionare niemand mehr auf. Die militärische Aufmachung einer christlich-erwecklichen Organisation entlockt uns eher ein Lächeln. Im Übrigen wissen viele vom sozialen Wirken der Heilsarmee unter Marginalisierten und Flüchtlingen zu berichten – mit Respekt und auch mit der Bereitschaft, dafür Geld zu spenden.

Ein komisches Nachspiel verdient vielleicht noch Erwähnung, denn auch dieses hat sich in den Akten der Eidgenossenschaft niedergeschlagen: Die Deutsche Gesandtschaft beklagte sich 1940, dass die Sankt-Galler-Regierung mit Hinweis auf die öffentliche Ruhe und Ordnung eine Veranstaltung verboten hatte, die die Deutschen in Rorschach anlässlich des deutschen Feiertages der Nationalen Arbeit

angekündigt hatten. Zweimal seien zwar bei Versammlungen von Reichsdeutschen in Rorschach tatsächlich Ordnungsstörungen vorgekommen. Sie seien aber nie von den Deutschen ausgegangen. In einem Fall habe die vor dem Festsaal versammelte Menge Anstoss am Absingen von deutschen Liedern genommen und als Protest dagegen die zufällig anwesenden Sänger der Heilsarmee aufgefordert, ihre Lieder zu singen.¹⁸

¹⁷ a.a.O., S. 403.

¹⁸ Schweiz. Bundesarchiv, Diplomat. Dokumente der Schweiz, Bd. 13, Nr. 266, S. 632f. (25.4.1940).

Römische Katholiken ante portas!

Bau der Marienkirche im Berner Breitenrain

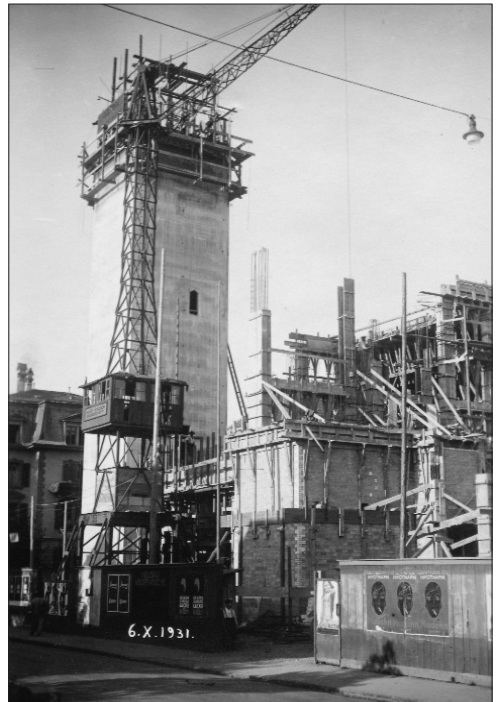
«Wer gegenwärtig durch die Wylerstrasse spaziert, gewahrt unmittelbar hinter der Johanneskirche himmelhohe Profilstangen, welche die zukünftige römisch-katholische Kirche, die dort gebaut werden soll, andeuten. Auffallend ist, dass diese Kirche, welche sehr grosse Dimensionen aufweist, namentlich in Bezug auf die Höhe, direkt an den Strassenrand gerückt wird. Ob eine solche Lösung vom ästhetischen Standpunkt betrachtet für das Städtebild die richtige ist, darüber werden die zuständigen Behörden noch zu entscheiden haben. Auf alle Fälle aber gehört ein solcher Monumentalbau in einem Quartier mit offener Bauweise nicht direkt an eine Strasse gestellt, wo er kaum recht zur Geltung kommt und dabei noch einer Anzahl Wohnungen Licht und Sonne wegnimmt. Über letzteren Punkt werden sich die in Frage kommenden Gebäudeeigentümer direkt zu befassen haben.

Ein fernerer, sehr wichtiger Umstand aber ist, dass die neu zu erstellende Kirche zu nah auf die Johanneskirche zu stehen kommt, wobei es unvermeidlich ist, dass gegenseitige Störungen eintreten. Bekanntlich finden in der Johanneskirche sehr viele Trauungen, Beerdigungen und andere Anlässe statt, und da ist es für die betreffenden Teilnehmer jeweils höchst unangenehm, wenn zu gleicher Zeit Störungen durch Geläute anderer Kirchen vorkommen.

Es ist zu hoffen, dass die Pfarrherren dieser Kirchgemeinde, sowie die Kirchenbehörden und speziell auch der Quartierleist sich rechtzeitig der Sache annehmen werden.»¹⁹

Die etwas hinterhältige Notiz erschien im Januar 1930 in verschiedenen bernischen Zeitungen. Die Baukommission der Berner Ma-

rienkirche vermerkt dazu in ihrem Protokoll vom 7. Februar 1930: «In den vier Tageszeitungen (Bund, Berner Tagblatt, Neue Berner Zeitung und Tagwacht) ist aus dem Leserkreis, also nicht redaktionell, eine ziemlich gehässige Einsendung gegen das Bauvorhaben einer zweiten römisch-katholischen Kirche in der Stadt Bern erschienen. Die Redaktion des «Berner Tagblatt» sandte zwar die Einsendung dem Pfarramte für eine allfällige Erwiderung zu, bemerkte aber, sie könne als Redaktion eines protestantischen Blattes die Einsendung natürlich nicht rückweisen. Der hochw. Herr Pfarrer entschloss sich, nichts zu antworten. Es ist denn auch niemand auf das vollständig haltlose Elaborat eingetreten.» Die Polemik, die die Zeitungsnotiz und die Baupublikation auslösten, scheint gehässig gewesen zu sein:



6. Oktober 1931: Bau der Marienkirche, Bern
(Archiv der Pfarrei St. Marien, Bern)

¹⁹ Berner Tagwacht, 4.1.1930

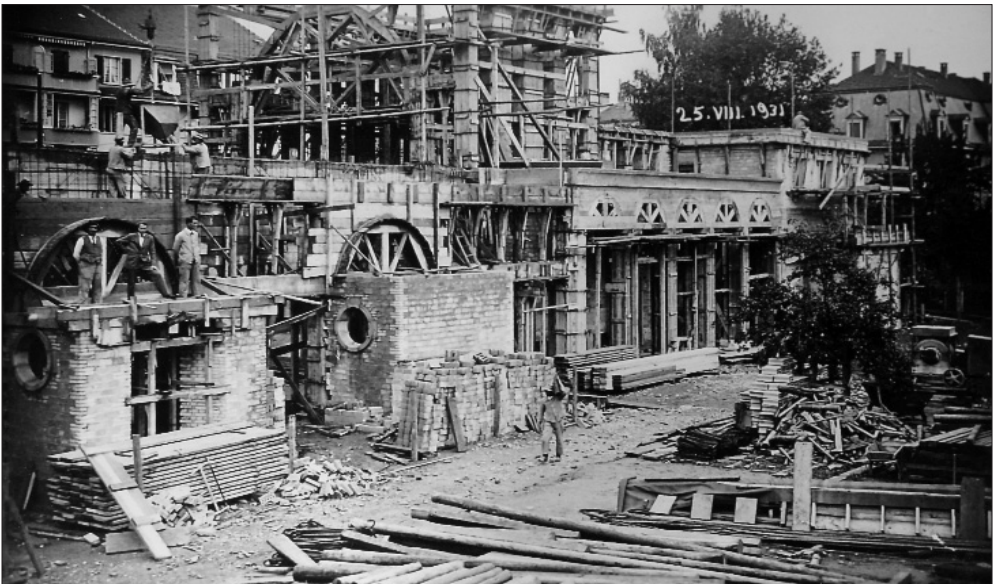
²⁰ Nünlist, S. 23.

«In der Schule haben wir als katholische Kinder die Feindseligkeit gut gespürt. Sieben Katholiken sind wir in der Klasse gewesen. Für den Fronleichnamstag hätten wir uns vom Unterricht dispensieren lassen können. Aber es gab immer wieder Lehrer, die just auf diesen Tag eine wichtige Probe ansetzten. Da haben die Eltern dann nachgegeben und ihr Recht nicht zum Schaden der Kinder durchgesetzt. Sich richtig zu zeigen, zum Beispiel an einer Prozession – die gab es damals noch – ja, da hat man die Feindseligkeit schon gespürt. Die Städtischen Verkehrsbetriebe haben es – anders als am 1. Mai – auch nie fertig gebracht, ihre Tram- und Busfahrten auf der Prozessionsroute einzustellen. Verletzendes hat es auch zwischen den Kindern gegeben: «Katholike – Galgestricke», das haben wir oft zu hören bekommen, und es hat uns weh getan. Damals hatten alle einfach Angst, wir würden zu zahlreich und zu mächtig.»

Ein Katholik aus dem Nordquartier, Bern, geb. 1938, in der Marienkirche getauft.

«Allein nun erhob sich ein gewaltiger Sturm in der Bundesstadt», berichtet Joseph Emil Nünlist in seiner Festschrift zum Bau der Marienkirche. «Alle Blätter schrieben gegen die «Anmassung» der Katholiken, die es wagten, (neben der Dreifaltigkeitskirche) eine zweite Kirche bauen zu wollen, der Quartierleast des Breitenrains wurde aufgeboten, und alle Nachbarn erhoben Einspruch.»²⁰ Nachdem die Bauherrschaft kleinere Zugeständnisse gemacht hatte, wurden einige Einsprachen zurückgezogen. Über die restlichen entschied der Regierungsrat. Er tat es speditiv, so dass einige Monate später dem Baubeginn nichts mehr im Weg stand. Noch im selben Jahr konnte mit dem Bau begonnen werden, und 1932 wurde die Kirche der Pfarrei übergeben.

Das katholische Bern freute sich und war zu Recht stolz auf das Erreichte. Etwas amüsiert folgt man aber heute den Rechnereien, die der Priester, Dekan, Fundraiser, Bau-Promotor, Präsident der Baukommission und Historiograph J. E. Nünlist rückblickend anstellt:



25. August 1931: Bau der Marienkirche, Bern (Archiv der Pfarrei St. Marien, Bern)

«Der Turm erhebt sich bis zur Kreuzspitze 46,1 m über der Wylerstrasse. (...) Da die Marienkirche (552,76 m ü. Meer) 15,6 m höher liegt als die Dreifaltigkeitskirche und 17 m höher als das Berner Münster, so erhebt sich die Turmspitze 16,7 m über den Turm der Dreifaltigkeitskirche, und liegt die Aussichtsgalerie der Marienkirche nur 9 m tiefer als die obere Galerie des Münsterturmes.»²¹ Wie sehr gleicht diese Konkurrenz-Logik derjenigen der reformierten Gegenspieler, die mit Einsparungen gegen Bauprojekte das alte Bern gegen den katholischen Ansturm zu verteidigen suchten!²²

Es waren übrigens nicht wenige: Auch in anderen katholischen Pfarreien, wo schliesslich gebaut werden konnte, erzählt man ähnliche Geschichten. Ihr Tenor: «Nein, jetzt wollen die auch noch bauen!»; «Na, wenn schon, schliesslich gibt es ja auch katholische Touristen!»; «Aber keine Kirche im Ortskern!»; «Und ja nicht so hoch wie die Reformierten!»; «Und wenn ein Geläut, dann bitte nicht so laut wie das unsrige!» (Muss es gesagt sein: Die Animositäten waren damals natürlich gegenseitig, und den wenigen Protestanten in Obwalden oder im Wallis ging es nicht besser als den Katholiken in Bern oder Genf.)

Raumnot über Jahrhunderte

Die Katholiken Berns waren nach der Reformation (1528) während Jahrhunderten heimatlos. Soweit sie überhaupt in Bern verblieben waren, waren sie gezwungen, ein stilles oder sogar heimliches Leben zu führen. Ihre kulturellen Bedürfnisse konnten sie während 250

Jahren nur in privaten Räumen befriedigen, oder aber sie mussten dazu den Staat Bern verlassen und sich zum Beispiel in die St. Beat-Kapelle am linken Ufer der Sense in Flamatt begeben. Die ehemals katholischen Kulträume Berns dienten nun ausnahmslos dem neuen Glauben.

Zu Ostern 1798 wurde, dank dem Schutz der Franzosen, nach über 250 Jahren zum ersten Mal in Bern wieder öffentlich eine katholische Messe gefeiert: im Chor des Münsters, der damals noch durch einen Lettner vom Kirchenschiff getrennt war.

Doch schon 1804 begannen wieder düstere Zeiten. Ähnlich wie heute Muslime und Hindus mussten die Katholiken oft mit Provisorien und Hinterhöfen Vorlieb nehmen. Sonntagsmessen durften sie meist im Chor der Französischen Kirche feiern. Ein Lokal im ehemaligen Gasthaus «Zur Krone» an der Gerechtigkeitsgasse diente als Notkapelle für die Wochenmessen und für den Unterricht. Die erste, neugebaute katholische Kirche war die Peter-und-Paul-Kirche beim Rathaus. Sie wurde 1864 geweiht, aber rund zehn Jahre später von der Berner Regierung den liberalen Christkatholiken, die sich von den Romtreuen abgetrennt hatten, zugesprochen. Erneut begannen die Provisorien und auch das Geldsammeln für eine neue Kirche. 1896–99 wurde die damals etwas ausserhalb des Stadtzentrums gelegene Dreifaltigkeitskirche gebaut. Mittlerweile waren aber die Gläubigen so zahlreich geworden, dass auch dies nicht genügte. Bereits 1910 wurde deshalb Bauland im aufstrebenden Berner Breitenrainquartier gekauft, wo später die Marienkirche entstand.

²¹ Nünlist, S. 27.

²² Zu letzteren gehörte aber nicht die benachbarte, reformierte Johannes-Kirchgemeinde. Bei der Einweihung der Marienkirche freute sie sich offenbar mit und tat dies mit einem Schreiben des Pfarrkollegiums und mit Glockengeläut öffentlich kund.

der Niederlassungsfreiheit, die 1848 in der Schweizerischen Verfassung festgeschrieben wurde. Wichtiger war aber eine zweite Strategie: Die Diaspora-Katholiken begannen, sich in der Fremde auf ein Leben unter ihresgleichen zurückzuziehen. Sie führten ein Leben in einer Parallelgesellschaft. Sie trafen sich also nicht nur am Sonntag in der Messe, sondern auch unter der Woche im katholischen Turnverein, im Frauen- und Töchterverein, in der Jungfrauenkongregation, im Prozessionskomitee, im katholischen Männer-, Gesellen- oder Lehrlingsverein etc. Im reformierten Gebiet entstand so ein ghettoartiges Milieu des «Ve-reinskatholizismus», in dem es sich ähnlich leben liess wie vorher im katholisch geprägten Herkunftsgebiet.

Sind sie loyal?

Natürlich vermochte dies die tief sitzende Angst nicht ganz zu bannen. Schlimmer noch: Auf der Seite der liberalen Mehrheit löste es je nachdem ängstliche Fragen oder ärgerliche Polemik aus: Was tun sie, wenn sie unter sich sind? Sind sie uns gegenüber loyal oder richten sie sich nach Werten und Normen, die dem widersprechen, was uns heilig ist? Stehen sie auf dem Boden der Bundesverfassung? Pflegen sie unter sich den Gegensatz zu uns? Wollen sie sich wirklich integrieren? Können sie es überhaupt?

Die katholische Kirche des 19. Jahrhunderts gab solchen Befürchtungen Vorschub, indem sie sich dezidiert gegen den Fortschritt, den Liberalismus und die moderne Kultur stellte: gegen die Menschenrechte, gegen Glaubens-, Meinungs- und Gewissensfreiheit, gegen die

Demokratie, gegen Gewerkschaften und gegen ein von der Kirche unabhängiges Zivilstandswesen.²⁴ Zudem verlangte die Kirche von ihren Gläubigen, dass sie sich grundsätzlich nicht an örtlichen Gegebenheiten und Loyalitäten orientierten, sondern am Anspruch Roms. Der Blick von katholisch Gläubigen sollte über die Alpen weg auf Rom gerichtet sein. Als Förderer und professionelle Agenten dieser Haltung galten die Jesuiten. Im neu entstandenen Bundesstaat wurden sie daher von Anfang an verboten, und dieses Verbot wurde in der Bundesverfassung von 1874 gar noch verschärft. Wie sehr Angst und Aggression selbst bei aufgeklärten Geistern das Bild der Jesuiten auszeichnete, wird an folgenden Zeilen von Gottfried Keller²⁵ deutlich:

*Von Kreuz und Fahne angeführt,
Den Giftsack hinten aufgeschnürt,
Der Fanatismus als Profoss,
Die Dummheit folgt als Betteltross:
So kommen die Jesuiten!*

*O Schweizerland, du schöne Braut,
Du bist dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind
Sie kommen, die Jesuiten!*

Integration und Öffnung

Das katholische Ghetto dasein fand allmählich ein Ende: Es kamen neue Wellen katholischer Einwanderung, diesmal aus Südeuropa. Sie führten dazu, dass Katholiken in vielen Regionen und Städten der Schweiz heute zahlreicher sind als Reformierte. Hinzu kam die Pluralisierung und Individualisierung der Religionslandschaft. Angesichts neuer Religionen und religiöser Gemeinschaften, aber auch angesichts der Option, gar keiner (oder bloss seiner eigenen!) Glaubensrichtung anzugehören, traf die einfache Alternative «Katholisch

²⁴ vgl. Gregor XVI., *Mirari vos arbitramur* (1832) und Pius IX., *Syllabus errorum* (Anhang zur Enzyklika «*Quanta cura*» (1863).

²⁵ aus dem «Jesuitenlied» von 1843 («Profoss» = Vorgesetzter).

oder protestantisch?» immer mehr an der Wirklichkeit vorbei. Die Angst der Diaspora-Katholiken vor dem Minderheitenstatus war kaum mehr gerechtfertigt. Die Strategien der Verteidigung dagegen waren es auch nicht mehr. Zudem hatte der Schutz, den die Parallelgesellschaft bot, dazu ermutigt, in aller Stille und ohne Angst die Fühler auszustrecken und zu sehen, ob am Ende nicht auch die neue religiöse und kulturelle Umwelt Heimat sein könnte, ähnlich, wie es heute bei eingewanderten Musliminnen und Muslimen oder Hindus geschieht.

Auf Seiten der römischen Kirche vollzog sich parallel dazu eine Öffnung, exemplarisch im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–65). Eine von den hierarchischen Strukturen weniger abhängige, örtliche katholische Kirche wurde immer stärker. Die Jesuiten ihrerseits entwickelten sich weg von ihrem ursprünglichen Image als Stosstrupp der Papstkirche hin zu einer sehr unabhängigen, sozial und interreligiös/ökumenisch engagierten, wo nötig dezidiert kirchenkritischen Gemeinschaft.²⁶ 1973 wurde in der Schweiz nach 125 Jahren das verfassungsmässige Jesuitenverbot abgeschafft.

Nicht, dass damit alle Probleme zwischen den Konfessionen erledigt wären. Dass zum Beispiel die Protestanten in den Augen Roms noch immer bloss eine «kirchenähnliche Gemeinschaft» und keine «Kirche» sind und dass keine gemeinsame Kommunion möglich ist, dies sind schmerzliche ökumenische Tatsachen, die an den Geist vergangener Zeiten erinnern. Auf der Ebene des kirchlichen Alltags haben sie aber wenig Bedeutung und ärgern die meisten hiesigen Katholikinnen und Katholiken mindestens so sehr wie die Reformier-

ten. Ein Anteil von 17% katholisch-protestantischen Mischehen (ganze Schweiz; 2000) bleibt nicht folgenlos: Frühere, harte Positionen wurden allmählich aufgegeben, und selbst die Terminologie änderte sich: Auf der Webseite der römisch-katholischen Kirche des Kantons Bern wird heute weder von «Mischehen» noch von «konfessionsverschiedenen Ehen» gesprochen, sondern von «konfessionsverbindenden Ehen».²⁷

Die einstigen Aufregungen und Ängste sind weitgehend vergessen oder so weit verblasst, dass wir die Erbitterung, mit der früher gekämpft wurde, kaum mehr verstehen. Eine gelungene Integration und ein gewandelter gesellschaftlicher Rahmen haben neue Voraussetzungen geschaffen. Wir haben uns neuen Herausforderungen zu stellen – und können es glücklicherweise meist gemeinsam tun.

²⁶ vgl. die von Schweizer Jesuiten herausgegebene Zeitschrift «Orientierung»; www.orientierung.ch

²⁷ vgl. www.kathbern.ch

Literatur und Webseiten

Altermatt, Urs: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Zürich/Köln 1972.

Bernhard, Philipp: Migration und Integration des Schweizer Katholizismus. Eine Geschichte zwischen Hineingezwungenwerden und Fussfassen. Vortrag, gehalten am 17. 1. 2008 in der Johanneskirche, Bern.
(Zu beziehen solange Vorrat bei der Redaktion Pfarrblatt, Postfach 558, 3000 Bern 7)

Boesch, Angelika, Franz Wäger, Marc van Wijnkoop: Katholisch Bern von 1799 bis 1999. Ein Zwischenhalt, Bern 1999.

Denzinger, Heinrich: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Lateinisch-Deutsch, 39. Aufl., hrsg. v. Peter Hünermann, Freiburg 2001.

Guggisberg, Kurt: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

Korrespondenzblatt für die Römisch-Katholische Pfarrei Bern, 1910-1955 (ab 1955 = Pfarrblatt. Wochenzeitung der röm.-kath. Pfarreien des Kantons Bern, alter Kantonsteil).

Mesmer, Beatrix et. al.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt 1986.

Nünlist, Joseph Emil: Die Marienkirche und die röm.-kathol. Gemeinde Bern. Allen Wohltätern der Berner Diaspora gewidmet, Einsiedeln, o. J. (1933).

www.heilsarmee.ch
(s. Porträt/Geschichte) – Heilsarmee.
Territorium Schweiz–Österreich–Ungarn.

www.hls-dhs-dss.ch –
Historisches Lexikon der Schweiz.

www.kathbern.ch/kid – Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern: Kirche im Dialog.

www.refbejuso.ch/migration –
Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn:
Fachstelle Migration.



Die Dinge haben sich eben geändert, und wir nähern uns tatsächlich, wenn gleich nicht so schnell, als wir es gewünscht hätten, aber mit sichern Schritten, dem Zeitpunkte, wo die aus der Salutistenbewegung entstandenen Agitationen bereits der Geschichte angehören und nur noch in der Erinnerung fortleben werden.



(Schweizerischer Bundesrat, 1890)



Treffpunkt Religion Migration

